

FAQ

ZUM BYOD-MODELL AM ST.-ANTONIUS-GYMNASIUM

Stand 28.09.2021

Die Schule empfiehlt in einem Stufenplan die Ausstattung der Lernenden mit eigenen digitalen Endgeräten durch die Familien.

A: Technische Aspekte

Muss ich ein neues Gerät kaufen?

Das ist **nicht** erforderlich, sofern der Akku eines vorhandenen Gerätes einen Schultag durchhält. Das Gerät kann in der Schule **nicht** aufgeladen werden.

Kann ich ein vorhandenes Gerät nutzen, das nicht alle Voraussetzungen erfüllt?

Ja, sofern der Akku einen Schultag durchhält. Stellt sich heraus, dass sich bei der Nutzung Nachteile ergeben, können Sie auch nachträglich ein Gerät anschaffen. Wir halten in der Schule zudem eine begrenzte Zahl an Leihgeräten vor.

Oft wird in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Touchscreen zur Nutzung eines digitalen Stiftes gestellt. Ein digitaler Stift hat beispielsweise Vorteile bei der digitalen Heftführung oder wenn etwa (naturwissenschaftliche) Skizzen erstellt oder gegebene Tabellen oder digitale Arbeitsblätter ausgefüllt werden. Es ist also empfehlenswert bei einem neu anzuschaffenden Gerät die Möglichkeit der Stifteingabe zu berücksichtigen.

Welche technischen Voraussetzungen sollen die neu erworbenen Geräte erfüllen?

	Windows/Linux	Android	iPad
Prozessor	Für das kommende Windows 11 geeignet (s. Hinweise auf der Microsoft Homepage)	Octa-Core, vergleichbar oder besser	ab iOS 13
Arbeitsspeicher	ab 4 GB RAM	ab 3 GB RAM	
Festplatte	SSD ab 128 GB	ab 32 GB	ab 32 GB

Außerdem

Bildschirm: 10- bis 14-Zoll-Full-HD-Touchscreen, Eingabestift
 Konnektivität: WLAN-fähig, Bluetooth, Kopfhörer-/Mikrofonanschluss
 Akkulaufzeit: mindestens 6 Stunden
 Wichtig: Stoßsichere Schutzhülle

Die Voraussetzungen gelten ausdrücklich nur für **neu** angeschaffte Geräte. Wenn Sie bereits ein Gerät besitzen, das Sie Ihrem Kind zur Verfügung stellen wollen, müssen nicht alle Voraussetzungen erfüllt sein.

Einige Fächer, wie z. B. Informatik, haben besondere Anforderungen an Geräte, sodass bestimmte Geräte im Unterricht nicht genutzt werden können (z. B. iPads in Informatik). In diesem Fach findet der Unterricht jedoch in den Computerräumen statt, in denen die schulischen Geräte genutzt werden können.

Gibt es eine Empfehlung für ein bestimmtes Gerät?

Nein, es gibt keine ausdrückliche Empfehlung. Alle Geräte, die die oben angegebenen Anforderungen erfüllen, können eingesetzt werden. Auf dem Markt gibt es eine große Preisspanne an Geräten, die die Anforderungen erfüllen. Der örtliche Einzel- und Großhandel kann Ihnen hier beratend zur Seite stehen.

Ein aktuell preisgünstiges Gerät, welches sich an anderen Schulen, mit denen wir kooperieren, bewährt hat, ist beispielsweise das Acer Aspire Spin B3.

Welches Betriebssystem ist für mich geeignet?

Diese Entscheidung liegt ganz bei Ihnen. Ob Sie sich für ein iPad, ein Windows-Convertible oder ein Android-Gerät entscheiden, spielt für das Arbeiten in der Schule keine Rolle.

Die Lehrkräfte arbeiten hauptsächlich mit den Dienst-iPads, die sie gestellt bekommen haben. Bringt es einen Vorteil, wenn mein Kind ebenfalls ein iPad nutzt?

Nein. Durch die Nutzung unserer internen Online-Dienste, vor allem Anton-Cloud und Anton-Moodle, können wir gerätetypunabhängig Dateien austauschen und kollaborativ miteinander arbeiten. Die meisten externen Anwendungen, die genutzt werden, sind webbasiert, d. h. es wird ein aktueller Browser auf den Geräten benötigt. Die Verbindung zu den Beamern kann über verschiedene Wege hergestellt werden. Außerdem sollen die Geräte der Lehrenden und nicht die der Lernenden mit dem Beamer verbunden werden, sodass keine Vor- oder Nachteile durch die Gerätewahl entstehen.

Welche Software muss installiert werden?

Grundsätzlich muss für schulische Zwecke zunächst keine Software installiert werden. Alle benötigten Anwendungen sind über unsere Online-Dienste erreichbar. Erwerben Sie darum kein Microsoft-Office Paket, weil wir ein Online-Office (Collabora-Online) verwenden, mit dem die Schüler_innen auch kollaborativ an Dokumenten arbeiten können. Einige Fächer werden allerdings bestimmte Software-Installationen erfordern. Hierbei werden von den entsprechenden Fachlehrkräften Informationen und Anleitungen herausgegeben.

Welches Zubehör ist erforderlich?

Bei der Anschaffung von neuen Geräten empfehlen wir Geräte mit Eingabestift mit Druckstufen zu kaufen. Die Anschaffung einer Tastatur ist nicht unbedingt erforderlich, wird aber von uns gerade für die Oberstufe empfohlen. Achten Sie bei der Anschaffung einer zusätzlichen Tastatur am besten darauf, dass diese auch über das Gerät selbst und nicht ausschließlich separat aufgeladen werden kann.

Gibt es in der Schule sichere Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Geräte?

Wir haben im letzten Schuljahr damit begonnen, in großer Zahl Schüler_innen-Schließfächer aufzustellen. Diese befinden sich im Foyer und im Untergeschoss des Altbaus. Die Mietschließfächer sind für die Familien kostengünstig und wir beabsichtigen, deren Anzahl noch zu erweitern. Zudem planen wir, zentrale Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Zeit des Sport- und Schwimmunterrichts einzurichten. Sollten Sie noch ein Schließfach mieten wollen, können Sie dies direkt über die Website des Anbieters <https://www.astradirect.de/> machen.

Gibt es die Möglichkeit einer Sammelbestellung, um die Kosten etwas zu senken?

Bitte wenden Sie sich hierzu an einen lokalen Händler und erkundigen Sie sich nach den Bedingungen und auch nach Serviceleistungen. Der Kauf von Geräten sowie die individuelle Bezahlung laufen ausschließlich direkt über Händler und können nicht über die Schule abgewickelt werden.

Sind die Geräte in der Schule versichert?

Die Geräte sind nicht über die Schule versichert. Prüfen Sie bitte beim Kauf, ob eine Versicherung angeboten wird oder ob Ihre privaten Versicherungen Schäden oder Verlust abdecken bzw. ob hier Anpassungen möglich oder nötig sind.

B: Pädagogisch-didaktische Aspekte

Warum BYOD?

Hier sind aktuell zunächst praktische und nachhaltige Aspekte zu nennen: Viele Eltern haben während der Pandemie bereits Geräte angeschafft. Diese sollen nun nicht direkt überflüssig werden. Auch diese Geräte erfüllen zu großen Teilen noch ihren Zweck im schulischen Kontext und wir möchten die finanzielle Belastung für Elternhäuser möglichst gering halten.

Noch wichtiger sind aber auch für die Zukunft pädagogische Gründe: Eigene Geräte werden zu „Herzengeräten“ und fördern das Verantwortungsbewusstsein für das Gerät selbst sowie für seine Funktionalität (Administration) und Einsetzbarkeit (geladener Akku etc.). Es ist unser Ziel, unsere Lernenden zu selbstorganisierten, selbstbewussten und verantwortungsbewussten Erwachsenen zu bilden – und dazu gehört es auch, das eigene Gerät zu verantworten, zu achten und sich der Vielzahl an möglichen Geräten und Systemen bewusst zu werden, um sich bewusst zu entscheiden. Insbesondere gilt dies auch für die eigenen Daten – hier können Lernende nur kompetent werden, wenn sie diese Daten selbst schützen können. Natürlich unterstützen wir sie dabei!

Wie werden die Lehrkräfte die Betreuung der Schüler_innen bei den vielen unterschiedlichen Gerätetypen leisten können?

Grundsätzlich sind die Grundoperationen wie „Datei erstellen“, „Speichern“ oder das „Aufrufen von Internetseiten“ immer ähnlich. Auch die Einwahl ins WLAN oder das Hochladen oder Herunterladen von Dokumenten wird jedes Gerät relativ leicht ermöglichen. Wir planen, Unterstützungselemente in unser

Methodenlernen OLGA und den Unterricht zu integrieren. Schüler_innen lernen nach unserer Beobachtung auch gerade in diesen Punkten sehr gut voneinander.

Wir sind aktuell mit anderen Schulen im Kontakt, die das BYOD-Konzept bereits länger erfolgreich erproben und werden von deren Erfahrungen profitieren.

Werden die Schüler_innen dann keine Hefte mehr führen (müssen)? Was wird erwartet, wenn Schüler_innen sich für digitale Heftführung entscheiden?

Die Geräte können zur Heftführung eingesetzt werden, müssen es aber nicht. Im Rahmen eines OLGA-Moduls werden wir Unterstützung in der Einrichtung einer zweckdienlichen Ablagestruktur anbieten, und zwar nach und nach in den jeweiligen Klassenstufen, für die wir nach unserem Stufenplan BYOD empfehlen.

Die Kriterien, nach denen Heftführung im Rahmen der Mitarbeitsnote gegebenenfalls bewertet wird, werden durch die Lehrkräfte bekannt gegeben. Hier besitzen unsere Lehrkräfte die pädagogische Freiheit und verfügen über die notwendige Urteilskraft. Die Kriterien für digitale Heftführung werden sich aber nicht grundsätzlich von den Kriterien für analoge Heftführung unterscheiden. Wenn Lehrkräfte die digitalen Hefte einsammeln, so müssen diese als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt werden (können), z.B. über Moodle oder die Cloud. Die Schüler_innen sind für ihre digitalen Hefte genauso verantwortlich wie für ihre analogen Hefte.

Werden die Schüler_innen dann keine Arbeitsmaterialien wie Arbeitsblätter mehr ausgehändigt bekommen?

Das wird unterschiedlich sein und hierbei ist Vielfalt auch bewusst gewünscht, damit unsere Schüler_innen diverse Lernwege, -strategien und -mittel nutzen können. Manche Materialien werden in Moodle oder in der Cloud abrufbar sein und dann mit dem Gerät zu bearbeiten sein, andere wird es für alle in Papierform geben, manchmal wird es so sein, dass die Schüler_innen auswählen können, ob sie die Printversion nutzen möchten oder nicht. Die Schüler_innen ohne Geräte bekommen weiterhin alles in Papierform. Sollten die Aufgaben digitale Anwendungen wie z.B. das Hören eines Audiobeitrags oder ein Lernquiz beinhalten, können Lernende ohne Gerät diese oft über ihr Handy durchführen oder leihen eines der schulischen iPads aus, die wir in begrenztem Rahmen vorrätig haben.

Wofür werden die Geräte im Unterricht eingesetzt werden?

Jede Unterrichtsstunde ist unterschiedlich – und auch der Einsatz der Geräte wird von Stunde zu Stunde unterschiedlich sein: Neben der möglichen Heftführung werden die Geräte z.B. zum gemeinsamen Arbeiten an einem Dokument (Textdokument, Padlet, Erklärvideo erstellen) eingesetzt, aber auch das individualisierte Lernen wird erleichtert (Lehrfilme im eigenen Tempo ansehen, die eigene Möglichkeit der Ergebnissicherung wählen, z. B. als Audiodatei). Natürlich können auch Rechercheaufgaben ausgeführt werden. Dies sind alles nur Beispiele. Der Unterricht wird sich sicher methodisch mit den Geräten weiter entwickeln, wir haben hierfür ein vielversprechendes Fortbildungskonzept. Insgesamt werden wir auch darauf achten, dass wir in der Nutzung der Geräte den durch das Land vorgegebenen Medienkompetenzrahmen erfüllen.

In welchem Umfang werden digitale Schulbücher eingesetzt werden?

Schulbuchbestellungen erfolgen in Absprache mit dem Schulträger und auf Basis geltenden Landesrechts. Inwieweit es hier möglich ist, neue Bücher als E-Book zu kaufen oder vorhandene auszutauschen, sprechen wir ab. Wir informieren Sie zeitnah. In der EF und Q1 testen wir aktuell schon E-Books im Eigenanteil und

evaluieren, inwieweit die Lernenden den Wechsel zwischen digitalem Buch und digitalem Heft als praktisch empfinden.

Warum wird zusätzlich ein grafikfähiger Taschenrechner verwendet?

Das hat mehrere Gründe. Am wichtigsten ist es, dass momentan noch keine geeignete Lösung für Prüfungssituationen vorliegt. Darum kann das BYOD-Gerät noch nicht in Klassenarbeiten oder sogar im Abitur eingesetzt werden. Die Geräte müssten hinsichtlich des Zugriffs auf andere Programme und das Internet eingeschränkt werden – hierzu muss massiv in die Administration eingegriffen werden. Sobald eine solche Lösung gefunden wurde und von der Landesregierung auch zugelassen wird, muss über den Einsatz des Taschenrechners neu nachgedacht werden.

Ein weiterer Grund ist die Arbeitsökonomie: Das gleichzeitige Arbeiten mit Taschenrechnerprogramm, digitalem Lehrwerk und digitaler Ergebnissicherung ist recht umständlich. Auch unsere Schüler_innen plädieren darum für den Einsatz eines zusätzlichen Gerätes.

Darf mein Kind ein Gerät im Unterricht nutzen, bevor das für die Jahrgangsstufe vorgesehen ist?

Natürlich steht es Ihnen frei, auch schon vor dem Start in einem BYOD-Jahrgang ein Gerät anzuschaffen, das ihr Kind dann im Unterricht nach Rücksprache mit den Lehrkräften nutzen darf. Da wir in den unteren Jahrgängen entweder in unseren Computerräumen arbeiten oder in einzelnen Stunden mobile Geräte zur Verfügung stellen, werden alle Schüler_innen mit digitalen Geräten lernen und im Umgang mit verschiedenen digitalen Geräten geschult werden.

Warum keine Einheitlichkeit, z. B. in Form von „iPad-Klassen“?

Im Vordergrund stehen pädagogische Gründe: Der vom Land vorgeschriebene Medienkompetenzrahmen verpflichtet uns dazu, dass Schüler_innen die Vielfalt von Medien kennen und auch verschiedene Medienausstattung (Hardware) kennen und reflektiert anwenden können. Dies ist für uns nicht nur eine Verpflichtung, sondern ein Wert.

Daneben gibt es rechtliche Gründe: Schulen sind, wie Gerichtsurteile der letzten Monate noch einmal im Hinblick auf digitale Endgeräte bestärkt haben, verpflichtet, Neutralität zu bewahren.

Wir hoffen alle Ihre Fragen beantwortet zu haben. Sollten Sie weitere Fragen haben, so schicken Sie bitte eine E-Mail an Frau Hüttenschmidt (e.huettenschmidt@saglh.de) oder Herrn Weyers (c.weyers@saglh.de). Wir werden dieses Dokument immer wieder aktualisieren.